

DAB regional 12 · 16

1. Dezember 2016, 48. Jahrgang

Regionalausgabe Ost des Deutschen Architektenblattes | Offizielles Organ

Berlin

- 3 Tag der Architektur 2017 – Jetzt online anmelden
- 4 Kammerwahlen 2017: Welche Bedeutung hat die Vertreterversammlung? Warum wählen?
- 6 Wahlbekanntmachung / Wahlordnung
- 7 Die Qualität der Stadt: Standards senken, Bezahlbarkeit erhöhen?
- 8 Öffentliche Vergabepaxis für junge und kleinere Büros
- 10 DenkMal für Alle: Gute Lösungen sind unsichtbar
- 11 Expertengespräch zweiter Rettungsweg
- 12 Bericht über die Diskussion zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
- 13 Berlin spart Energie: Sanierungsfahrpläne der öffentlichen Hand
- 15 Pressemitteilung „Wiederaufbau Schinkel-Akademie“ / Mitglieder-nachrichten
- 16 Ausgewählte Fortbildungsangebote
- 17 Seminar- und Veranstaltungsprogramm

Brandenburg

- 18 Architekturgespräch in Groß Neuendorf
- 19 4. Ortsgespräch Denkmalpflege in Cottbus
- 21 Strukturuntersuchung 2016 / Entwurf des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg / Beitragsordnung 2017
- 22 Gebührenordnung
- 23 Gebührentarif zu § 1 der Gebührenordnung
- 24 Wahlordnung
- 26 Architekturreise nach Nordpolen
- 27 Tag der Architektur 2017 / Öffentliche Bestellung und Vereidigung des Sachverständigen Herrn Dr.-Ing. Udo Günther / Fortbildungen

Mecklenburg-Vorpommern

- 28 Planerwerkstatt im Ostseebad Prerow auf dem Darß
- 31 Empfehlungen aus der Planerwerkstatt Prerow
- 32 Wohnungsbaukonferenz 2016
- 33 Veranstaltung zum richtigen Umgang mit DDR-Architektur
- 34 Rückblick RoBau 2016 / Schweriner Architektentreff 2016
- 35 Für Interessierte und Engagierte
- 36 Zweite Satzung zur Änderung der Kostensatzung der AK M-V
- 37 Agenda 12-2016 / Versorgungswerk der AK Sachsen

Sachsen

- 38 Kammerwahlen zur Legislatur 2017–2021
- 39 Schulbaukonferenz Sachsen 2016 in Dresden / Schul-KON-Ausstellung noch bis 5. Januar im Haus der Architekten zu sehen
- 40 Fachexkursionen der Akademie der Architektenkammer Sachsen in 2017
- 41 Bericht vom Sächsischen Vergabesymposium 2016
- 42 Galeriehäuser am Kapellenberg in Chemnitz
- 43 Fort- und Weiterbildung
- 44 Prüfung der Fortbildungsnachweise 2016 / Beginn der 6. Legislaturperiode des Versorgungswerkes der AKS
- 45 Elbflorenz-Zeichenseminare / Jahreskalender 2017 der AKS erhältlich / Termine

Sachsen-Anhalt

- 46 Wahl der Vertreterversammlung (VII)
- 47 Sachverständige unabhängig und kompetent / Änderung der Landesbauordnung
- 48 Architektur und Identität
- 49 Neujahrsempfang 2017 / Zwei Broschüren vorgelegt
- 50 Vom Absolventen zum Architekten / Mitgliederpräsentation auf Messen
- 51 Auszeichnungen und Preise
- 54 Versorgungswerk / Tipp des Monats / Termine

Thüringen

- 55 Thüringer Staatspreis für Architektur und Städtebau 2016 – Ergebnis
- 57 Kammer begrüßt Kolleginnen und Kollegen in spe – Rückblick auf die Graduierungsfeiern von Bauhaus-Universität Weimar und FH Erfurt
- 58 Nachruf auf Prof. Dr. Dieter Salzmann
- 59 25 Jahre Fakultät für Architektur und Stadtplanung an der FH Erfurt – Rückblick
- 60 Vertreterversammlung tagte; Mitteilung zum Versorgungswerk; Fortbildungsgutscheine für Neumitglieder und werbende Mitglieder; Wettbewerb „Smart Living“ in Erfurt – Ergebnis
- 62 Mitgliedernachrichten; Bauhaus-Akademie; BDA-Architekturforum Thüringen; Zum Jahresausklang

Impressum

Herausgeber: Architektenkammer Berlin. Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, Telefon (030) 29 33 07-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Torsten Förster, Geschäftsführer
Präsidentin Dipl.-Ing. Christine Edmaier

Herausgeber: Brandenburgische Architektenkammer. Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam, Telefon (03 31) 2 75 91-0, Verantwortlich: Dipl.-Architektin Beate Wehkle
Präsident Dipl.-Ing. Bernhard Schuster

Herausgeber: Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon (03 85) 5 90 79-0, www.ak-mv.de, Verantwortlich: Christin Kieppeler M.A.
Präsident Dipl.-Ing. Joachim Brenneke

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: planet c GmbH, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf, www.planetc.co; verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (02 11) 54 277-684, E-Mail d.schaafs@planetc.co; Druckerei: Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber: Architektenkammer Sachsen. Haus der Architekten, Goetheallee 37, 01309 Dresden, Telefon (03 51) 3 17 46-0, Verantwortlich: RA Jana Frommhold, Geschäftsführerin
Präsident Dipl.-Ing. Alf Furkert, Freier Architekt BDA

Herausgeber: Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg, Telefon (03 91) 53 61 10, Verantwortlich: Petra Heise, Geschäftsführerin
Präsident Prof. Ralf Niebergall

Herausgeber: Architektenkammer Thüringen. Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt, Telefon (0361) 21 05 00, Verantwortlich: Dipl.-Ing. M.Sc. Architekt Ulf Pleines, Geschäftsführer
Präsident Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Freier Architekt BDA



Tag der Architektur 2017 – Architektur im Maßstab 1:1

Jetzt anmelden unter www.ak-berlin.de

„Architektur schafft Lebensqualität!“ lautet das Motto zum Tag der Architektur, zu dem die Architektenkammern in Deutschland zum 22. Mal bundesweit einladen. Traditionell findet der Tag der Architektur am letzten Wochenende im Juni, im nächsten Jahr am 24. und 25. Juni statt. Mit einer Vielzahl von Führungen durch kleine und große Projekte und mit Veranstaltungen in den offenen Büros wird die Architektenkammer Berlin den „Tag der Architektur“ an beiden Tagen in Berlin ausrichten. Der Tag der Architektur in Berlin hat seit Jahren über die Grenzen der Stadt hinaus eine große Bedeutung erlangt und ist für viele Touristen und Architekturinteressierte ein wichtiger Termin für einen Besuch in der Hauptstadt geworden.

Im kommenden Jahr stellt sich der Tag der Architektur in Berlin neu auf: Ab sofort entfällt erstmals der Teilnahmebeitrag von 100 Euro pro Projekt oder Büro. Damit wird dem besonderen Engagement der Teilnehmenden Rechnung getragen, denn diese präsentieren nicht nur ihre Projekte und Büros und werben damit für ihre eigenen Leistungen, sondern tragen mit ihrem großen Einsatz auch wesentlich zur Architekturwahrnehmung und Werbung für den Berufsstand der Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner in der Stadt bei.

Mitmachen können alle Projekte oder Büros mit Standort in Berlin. Ab 2017 können alle Teilnehmenden bis zu drei Projekte dem architekturinteressierten Publikum präsentieren. Wie bisher kann der Projektfertigstellungszeitraum in den letzten fünf Jahren liegen, für Freiräume in den letzten sieben Jahren. Projekte, die in den vergangenen Jahren bereits in Berlin teilgenommen haben, sind erneut teilnahmeberechtigt. Das überarbeitete Online-Formular im neuen Webauftritt der Architektenkammer Berlin erleichtert die Anmeldung. Um eine gute qualitätsvolle Architektur und eine ausgewogene, beispielhafte Vielfalt an großen und kleinen Bauten und Freiräumen zu gewährleisten, wählt ein Gremium die Projekte im Februar 2017 aus.

Zahlreiche zusätzliche Veranstaltungen und Sonderprogramme sind geplant, um den Tag der Architektur 2017 in Berlin noch größer und erlebnisreicher zu gestalten. Es wird ein umfangreiches Programmheft erstellt und allen teilnehmenden Büros zur Verfügung gestellt. Alle Projekte werden im Internet sowie mit bis zu drei Fotos in der App zum Tag der Architektur bundesweit präsentiert.

Die Architektenkammer Berlin ruft interessierte Kammermitglieder aller Bundesländer auf, sich bis zum 31. Januar 2017 unter www.ak-berlin.de

berlin.de mit bis zu drei Projekten anzumelden und Baukultur für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste unserer Stadt lebendig und erlebbar zu machen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen vielfältigen und lebendigen Tag der Architektur 2017. ■

.....
Dipl.-Ing. Birgit Koch, Referentin für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

INFORMATIONEN/ANMELDUNG:
www.ak-berlin.de



Tag der Architektur 24./25. Juni 2017

Anmeldung ab Anfang Dezember bis 31. Januar 2017

Architekturführungen

Teilnahmeberechtigte: Kammermitglieder aller Bundesländer sowie in Berlin registrierte auswärtige Architekten

Projektfertigstellung: 2013-2017 (Freiräume 2011-2017)

Offene Architekturbüros

Teilnahmeberechtigte: freischaffende oder baugewerblich tätige Berliner Kammermitglieder

Kammerwahlen 2017: Welche Bedeutung hat die Vertreterversammlung? Warum wählen?

Claus Käßlinger im Gespräch mit Torsten Förster



In der Zeit vom 17. Februar bis zum 21. März 2017 finden die nächsten Wahlen zur Vertreterversammlung der Architektenkammer Berlin statt. Über die Bedeutung, aber auch die Organisation dieser Wahlen führte der Architekturkritiker Claus Käßlinger ein Gespräch mit Torsten Förster, Geschäftsführer der Architektenkammer Berlin. Gerade vielen jungen Kammermitgliedern erschließt sich heute oft nicht ganz die Funktion und Relevanz der Vertreterversammlung, die über viele Belange ihrer Berufstätigkeit mitentscheidet.

Herr Förster, wie relevant sind die Wahlen zur Vertreterversammlung der Architektenkammer? Welche Bedeutung haben sie?

Die Wahlen zur Vertreterversammlung legitimieren die Selbstverwaltung eines freien Berufsstandes in einer Kammer. Dazu wurden die freien Berufe mit besonderen Rechten und Pflichten vom Gesetzgeber sprich der Gesellschaft, ausgestattet – was übrigens die Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft einschließt, qualitativ hochwertige Leistungen zu erbringen. Im Fall der freien Berufe geht es auch um Verbraucherschutz, deshalb gewährt der Gesetzgeber ihnen besondere Schutzzräume. Ein wichtiger Baustein dazu sind die Wahlen zur Vertreterversammlung. Diese kann durchaus mit einem Parlament verglichen werden. Mit dem Unterschied, dass es sich um die gewählte Vertretung einer Berufsgruppe handelt, die in einem gesetzlichen Rahmen frei über die Regeln entscheiden kann, die für die Berufsausübung wesentlich sind. Das beginnt mit der Berufsordnung und setzt sich fort bis hin zu Verordnungen, die im Streitfall mit Bauherren relevant werden können.

Verzeihen Sie, aber viele Architektinnen und Architekten finden Verordnungen und Regelungen oft nicht besonders sexy. Für manche Mitglieder scheint sich auch die Funktion der Vertreterversammlung mit der Wahl eines Vorstandes zu erschöpfen. Ist diese Annahme richtig?

Regeln schaffen den Rahmen für Freiheit und ein verlässliches Miteinander. Richtig ist, dass es eine der Aufgaben der Vertreterversammlung ist, die Präsidentin oder den Präsidenten und einen Vorstand zu wählen. Aus der Mitte der 41-köpfigen Vertreterversammlung wird ein Vorstand gewählt, der im Tagesgeschäft die Kammer und den Berufsstand nach außen vertritt. Doch die Aufgabe der Vertreterversammlung ist auch die Wahl von Themen, die in den nächsten 4 Jahren besonders intensiv behandelt werden sollen.

Die Kammergremien, die ebenfalls von der Vertreterversammlung bestimmt werden, bilden in ihrer Vielzahl das Spektrum an Themen ab, die für die Berufspraxis sehr relevant sind: Wie geht man etwa mit dem

nachhaltigen Planen und Bauen um? Welche Positionen hat der Berufsstand zur Erneuerung der Stadt oder etwa zum Denkmalschutz? Wie organisiert der Berufsstand seine Aus-, Fort- und Weiterbildung? Das sind Themen, für die die Vertreterversammlung richtungsgebende Entscheidungen trifft. Dafür braucht die Kammer interessierte und aktive Mitglieder. Damit kann man wirklich Einfluss auf die Entwicklung der Stadt sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene nehmen – zum Wohle der Stadtgesellschaft.

Wer kann zur Vertreterversammlung kandidieren? Offenbar werden nicht einzelne Personen gewählt, sondern Listen. Nach welchen Kriterien werden hier Listen gebildet? Wie viele Listen stellen sich das letzte Mal zur Wahl?

Das Wahlsystem unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. In Berlin haben wir das Listenwahlrecht, das klingt zunächst etwas sperrig. Vergleichbar ist es mit einer Bundestagswahl insofern, als dass einzelne Listen ähnlich zu Parteien oder Wählergruppierungen sogenannte Wahlvorschläge vorlegen. Bei der letzten Wahl waren es etwa 25. Dabei spielt auch eine Rolle, dass der Gesetzgeber uns vorgegeben hat, dass die Kammer die ganze Vielfalt der Berufsausübung ihrer Mitglieder abbilden soll. Die Listen bilden so die verschiedenen Berufsverbände, Initiativen und Gruppierungen ab, die in den Bereichen Architektur, Städtebau, Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur tätig sind. Deshalb sind die Listen auch sortiert nach dem Status der sich zur Wahl stellenden Mitglieder, nach freischaffend oder angestellt bzw. verbeamtet tätigen Mitgliedern. Das trägt nicht unbedingt zur Vereinfachung des Systems bei und macht es gewiss auch auf den ersten Blick kompliziert. Schließlich soll aber jede Fachrichtung und jede Tätigkeitsart Gehör finden können.

25 Listen erscheint mir recht viel. Erschwert eine so große Zahl verschiedener Listen nicht die Arbeit?

Diese 25 Listen bilden durchaus den Alltag der Berufspolitik in Berlin ab. Berlin ist eine sehr diskussionsfreudige Stadt mit einer sehr lebendigen Debattenkultur. Und das Charmante am Berliner Listensystem ist, dass man nicht unbedingt einem Berufsverband angehören muss, um sich zur Wahl zu stellen. Man kann sich auch als Initiative oder Gruppierung zur Wahl stellen, wenn man zuvor mindestens zehn Unterstützer gefunden hat. Man kann sich also mit relativ geringem Aufwand zur Wahl stellen und engagieren, ohne zuvor jahrelang Verbandsarbeit betrieben zu haben.

Es werden gewiss zuerst die verschiedenen Fristen publiziert. Wie aber ist der Wahlkampf organisiert? Wie können sich die Kammermitglieder über die verschiedenen Listen näher informieren?

Bei der Kammerwahl obliegt es jeder Liste und ihren jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten selbst, möglichst öffentlich deutlich zu machen, mit welchen Zielen sie antreten. Die Listen selbst sind natürlich wie das Wählerverzeichnis frühzeitig in der Geschäftsstelle einsehbar. Darüber hinaus bieten wir bei der kommenden Wahl unseren Mitgliedern auf unserer gerade neu gestalteten Webseite erstmals Bereiche an, wo man sich über die Wahlvorschläge näher informieren kann. Die Mitglieder werden mehr Informationen zu den zur Wahl stehenden Listen erhalten und wie man mit ihnen in Kontakt treten kann.

Es gibt aber bei der Kammerwahl kein öffentliches Kandidaten-Streitgespräch, wie wir es von politischen Wahlen kennen?

Nein, das gibt es bisher nicht. Es wurden in jüngster Zeit solche Vorschläge gemacht, aber ob wir das umsetzen können, ist noch offen. Es ist auch zu überlegen, ob dies für eine Kammerwahl angemessen und praktikabel wäre.

Wie wird gewählt? Und was sind die folgenden Arbeitsschritte nach der erfolgten Wahl?

Die Wahl ist ausschließlich als Briefwahl organisiert. Zur Stimmauszählung tritt der Wahlvorstand zusammen und stellt das Wahlergebnis fest. Etwa zwei Wochen später trifft sich dann erstmals die neu gewählte Vertreterversammlung, um aus ihrer Mitte den neuen Vorstand zu wählen. Danach folgt entsprechend den inhaltlichen Diskussionen in der neuen Vertreterversammlung die Festlegung der Ziele der Architektenkammer für die nächsten vier Jahre. Es geht also darum, welche Themen mit welchen Arbeitsgremien und Experten fachlich intensiv begleitet und mitgestaltet werden sollen.

Gibt es in der Vertreterversammlung Fraktionen wie in den politischen Parlamenten?

Das Listenwahlrecht führt nicht dazu, dass wir in der Vertreterversammlung Fraktionen haben. Jede Gewählte oder jeder Gewählter ist dort Vertreter des ganzen Berufsstandes mit gleichen Pflichten und Rechten. Und natürlich gibt es innerhalb einer Versammlung von 41 Gewählten unterschiedliche berufspolitische Vorstellungen und Ziele, aber ich würde für diese Differenzen nicht das Bild von Fraktionen bemühen wollen. Denn in der Realität finden sich oft Gemeinsamkeiten oder Differenzen in der Vertreterversammlung über die früheren Listengrenzen hinweg ein.

Nur etwa ein Drittel der Mitglieder beteiligten sich an der letzten Berliner Wahl zur Vertreterversammlung. Das erscheint mir wenig, insbesondere wenn man diese Wahlbeteiligung mit den letzten Architektenkammerwahlen in NRW mit 39,6 % oder fast 50 %



Torsten Förster, Geschäftsführer der Architektenkammer Berlin, im Gespräch

in Bayern 2011 vergleicht.

Richtig ist, dass sich die Bürostruktur in Berlin von der in Süddeutschland stark unterscheidet. Es gibt in Berlin einen sehr hohen Anteil von kleinen bis mittleren Büros. Das macht die besondere Vielfalt und Qualität des Berufsstandes in Berlin aus. Weiterhin gibt es Unterschiede zwischen Stadtstaaten und Flächenstaaten. Insbesondere in Berlin gibt es eine Vielzahl von Foren, Verbänden und Initiativen, die sehr unterschiedliche Möglichkeiten zu mehr Engagement anbieten. In Flächenstaaten bieten sich oft nicht solche Wahlmöglichkeiten und berufspolitisch fokussiert sich Engagement eher auf konkrete regionale Aktivitäten. In Berlin ist einfach so viel los, da kann bei dem einen oder anderen eine Kammerwahl auch einfach mal untergehen.

Für Ihre Erklärung spricht, dass die Beteiligung an anderen Kammerwahlen wie etwa der Ärzte in Berlin ähnlich gering ist. Dennoch muss man konstatieren, dass vielen Mitgliedern oft die Arbeit der Kammer zu träge erscheint.

Eine Kammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts wird von manchen mit einem trägen Tanker verglichen. Viele Aufgaben sind gesetzlich vordefiniert, weshalb man nicht bei jedem gewünschten Anliegen tätig werden kann. Da decken sich die Erwartungshaltungen manchmal nicht mit den Aufgaben einer Kammer. Trotzdem bietet eine Kammer viele Möglichkeiten des Einflusses und der Mitgestaltung. Wie dynamisch sie agiert, hängt doch letztlich stark von den Mitgliedern und ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern ab. Ehrenämter erfordern viel Engagement und Ideen, wie man seine Aufgaben ausfüllen und seine Ziele erreichen will. Der Alltag muss nicht zäh sein, sondern kann Spaß machen und Erfolgserlebnisse bringen. Und Streit kann sehr produktiv sein, wenn man danach auch wieder zu Kompromissen findet. Man erreicht nicht immer alles Gewünschte, aber kann doch viel mitgestalten. Schließlich geht es hier um unsere Stadt und unseren Berufsstand – ohne Kammer stände es jedenfalls um beide heute schlechter. ■

Wahlbekanntmachung

zur Wahl der 10. Vertreterversammlung

Der Wahlvorstand der Architektenkammer Berlin hat am 6. Oktober 2016 folgende Wahlbekanntmachung beschlossen:

Die Briefwahlen zur 10. Vertreterversammlung der Architektenkammer Berlin finden statt in der Zeit von

Freitag, 17. Februar 2017, bis einschließlich Dienstag, 21. März 2017, 16.00 Uhr.

Der Wahlvorstand ruft alle Kammermitglieder auf, in der Zeit von **Donnerstag, 5. Januar 2017, bis Freitag, 3. Februar 2017, 16.00 Uhr gemäß § 2 Absatz 6 der Wahlordnung für die Wahl zur Vertreterversammlung der Architektenkammer Berlin Wahlvorschläge** schriftlich beim Wahlvorstand der Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149 in 10969 Berlin-Kreuzberg, einzureichen. Die Geschäftsstelle stellt auf Anforderung ein Muster zur Verfügung.

Das Wählerverzeichnis sowie die Wahlordnung für die Wahl zur Vertreterversammlung der Architektenkammer Berlin vom 5. April 1995 liegen in der Zeit von

Montag, 19. Dezember 2016, bis Freitag, 20. Januar 2017, 16.00 Uhr, zur Einsicht in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Berlin montags bis freitags in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr aus.

Die Wahlvorschläge werden in der Zeit von **Dienstag, 14. Februar 2017, bis Dienstag, 21. März 2017, 16.00 Uhr,** in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Berlin zur Einsicht ausgelegt.

Die Versendung der Briefwahlunterlagen erfolgt am **Dienstag, 14. Februar 2017, und Mittwoch, 15. Februar 2017.**

Geschäftszeiten der Geschäftsstelle der Architektenkammer Berlin während der Wahlzeit sind montags bis freitags 10.00 bis 16.00 Uhr.

Der Wahlvorstand stellt das Wahlergebnis am **Donnerstag, 23. März 2017 ab 10.00 Uhr** in der Geschäftsstelle in einer für Kammermitglieder öffentlichen Sitzung fest.

Berlin, den 6. Oktober 2016
Der Wahlvorstand

Wahlordnung

für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Architektenkammer Berlin vom 5. April 1995

(genehmigt am 12. April 1995, ABl. Nr. 22, 28. 4. 1995, S. 1357 ff.)

§ 2 Absatz 6 „Wahlvorschläge“

(6) Wahlvorschläge

1. Wahlvorschläge können innerhalb der in der Wahlbekanntmachung festgelegten Frist schriftlich beim Wahlvorstand eingereicht werden.
2. Jeder Wahlvorschlag enthält unter einem Kennwort einen oder mehrere Bewerber, deren Reihenfolge durch fortlaufende Nummerierung festzulegen ist.
Wahlvorschläge dürfen nur getrennt für als freischaffend Eingetragene und für sonstige sowie getrennt nach Fachrichtungen (§1 Abs. 2) abgegeben werden. Jeder auf einem Wahlvorschlag enthaltene Bewerber ist zu kennzeichnen mit
 - Namen, Vornamen, Mitgliedsnummer* in der Kammer und Postanschrift des Bewerbers,
 - gehört ein Bewerber mehreren Fachrichtungen an, so sind diese unter Voranstellung und Unterstreichung der Fachrichtung, in der der Wahlvorschlag kandidiert, zu nennen.Jeder Wahlvorschlag muss einen verantwortlichen Absender ausweisen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die ihren Namen und ihre Karteiziffer* beifügen haben.
4. Von jedem Bewerber ist eine Erklärung beizufügen des Inhaltes, dass er mit der Aufstellung im Wahlvorschlag einverstanden ist und im Falle der Wahl die Wahl annehmen wird.
5. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
6. Auf jedem Wahlvorschlag ist der Tag des Eingangs beim Wahlvorstand zu vermerken. Wahlvorschläge, die nicht innerhalb der gesetzten Frist eingehen, werden vom Wahlvorstand nicht berücksichtigt.

* „Karteiziffer“ (3.) und „Mitgliedsnummer“ (2., erster Spiegelstrich) sind identisch

Standards senken, Bezahlbarkeit erhöhen?

Die Qualität der Stadt – Diskussionsreihe im bauhaus re use zum Thema „Standards“ am 18. Oktober 2016

Im Herbst 2015 begonnen, nimmt die gemeinsame Reihe von Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung, zukunftsgeraeusche und Architektenkammer Berlin das Projekt bauhaus re use zum Anlass, sich mit den Entwicklungsprozessen von Stadt und Architektur sowie städtischen Qualitäten sowohl aus einer fachlichen als auch gesamtgesellschaftlichen Perspektive auseinanderzusetzen.

Was bedeuten Standards im Bauen? Meint Standardisierung die Etablierung von Normen oder vielmehr von baulicher Gleichförmigkeit? Ist das Ziel das Erhalten eines bereits hohen Niveaus oder nicht zuletzt die Grundsicherung von sozialen Belangen, wozu – historisch betrachtet – bauliche Standards im Wohnungsbau zunächst dienen sollten? Standards ist ein häufig gebrauchter Begriff und ebenso häufig taucht auch die Forderung auf, diese zu senken, wenn etwas nicht läuft wie es soll, wie zum Beispiel beim heute akuten Wohnungsmangel. Es existiert zu wenig Wohnraum, der Fehlbedarf ist nicht schnell genug behebbar und selbst dann wird dieser wohl immer noch zu viel kosten, um für einen großen Teil der Bevölkerung als bezahlbar zu gelten. Um Standards und Bezahlbarkeit zirkuliert daher die aktuelle Debatte. Die Frage nach dem „Warum“ scheint beantwortet: Standards senken spart Kosten und Zeit. Offen sind die Fragen, welche Standards gemeint sind, ob man diese tatsächlich senken kann, was dazu nötig ist und vor allem: Was bringt das für den Kauf- und in erster Linie für den Mietpreis? Diese Fragen und die Annahme, dass sinkende Kosten nicht zwangsläufig sinkende Mieten bedeuten, waren Gegenstand der Diskussionsrunde.

Hinsichtlich der Relation von Standards und Baukosten, bezogen auf die Kostengruppen Baukonstruktionen, technische Anlagen und Baunebenkosten (Honorare), legte die Baukostensenkungskommission 2015 ihren Bericht vor. Michael Neitzel, Projektleiter der Kommission, benannte zunächst viel diskutierte Kostengeneratoren wie Stellplätze, Barrierefreiheit oder Energieeinsparverordnung, zeichnete aber ein differenziertes Bild am Beispiel der Gebäudetechnik: Da sowohl Umfang als auch Preise der technischen Ausstattung steigen, entsteht ein Verstärkungseffekt, der höhere Baupreise zur Folge hat. Dem stimmte Christine Edmaier, Präsidentin der Architektenkammer Berlin, zu und verwies darauf, dass die Rohbaupreise währenddessen weitestgehend gleich geblieben sind im Verhältnis zur allgemeinen Teuerungsrate und Inflation. Dünnere Wände oder niedrigere Decken wären daher nicht die Lösung, an der Gebäudeautomation sparen schon.

Einen anderen Ansatz macht Neitzel am Beispiel des Emissionsschutzes fest. Soll für die Festlegung der Standards der Stand der Technik oder der Stand der Forschung maßgebend sein oder wird zunächst nach den anerkannten Regeln der Technik gehandelt? Dies führt von der Auseinandersetzung, welche Standards sinnvoll sind, über alle bautechnischen, energetischen, baurechtlichen bis ästhetischen Ansätze schließlich zu einer normativen beziehungsweise ethischen Fragestellung.

Woran lassen sich also realistisch und konkret Einsparungen festmachen und wie werden diese transparent? Eine Frage, die der dritte Podiumsgast Tim Heide, Architekturbüro Heide & von Beckerath, erläuterte. Für den innerstädtischen Geschosswohnungsbau verwies Heide nicht auf das reine Senken, sondern auf die kreative Anwendung von Standards in der jeweiligen Bauaufgabe. Möglicherweise läge es auch am verengten Fokus auf den Wohnungsbau, dass sich noch keine wesentlichen Einsparungen abzeichnen. Der Kontext von Wohnen und Gewerbe hat sich geändert und es gilt, Standards entsprechend ihrem Sinn zu erneuern. In diesem Zusammenhang ist auch das Positionspapier „Bezahlbarer Wohnungsbau für alle“ der Bundesarchitektenkammer vom März 2016 eine wichtige Diskussionsgrundlage. Dessen Positionen, so Christine Edmaier, blicken eindeutig weiter als auf das rein Bauliche, was hinsichtlich Regionalplanung oder städtebaulicher Aspekte einer Forderung von Standards gleichkommt. Es gilt auch Standards zu setzen oder zu stärken in der Absicht, Kosten zu senken.

Das Zwischenfazit am Ende einer mehr als zweistündigen Diskussion: Wohnungen im Rohbau anbieten, keine Stellplatzforderungen, Abstriche bei der Energieeinsparverordnung, Barrierefreiheit nur dort, wo es Sinn macht – das Resultat darf jedenfalls nicht sein, dass Standards gesenkt werden, aber die hohen Mieten erhalten bleiben. Andererseits, Standards müssen oder sollen nicht pauschalisierend sein – was ihrem Wortsinn auch nur zum Teil entgegen steht: Es gibt einen Unterschied zwischen Standards und gleichmachender Standardisierung. Das Einhalten von übereingekommenen Werten meint nicht, dass es keine Pluralität von Lösungen gibt. Es bedeutet Standards nach ihrer Absicht zu befragen und gegebenenfalls zu erneuern. Wobei die Gretchenfrage ist: Unter welche Grenze wollen oder dürfen wir nicht gehen? Standards entstehen als Erkenntnisse aus gesellschaftlichen, historischen und baukulturellen Entwicklungen, die sich als Leitlinien für ein gutes Zusammenleben und Wohnen herausgestellt haben – unterhalb denen niemand leben will und sollte.

Ein anderer Blick des Podiums richtete sich auf das serielle Bauen und auf die Vorfertigung. Jedoch darf dies kein bloßer Rückgriff auf den vergangenen Großtafelbau in Ost- und Westdeutschland sein, der Sanierungswellen und Rückbauten nach sich gezogen hat. Vielmehr geht es um einen intelligenten Ansatz der Vorfertigung, inklusive Industrie 4.0 – um diesen neuen und auch schon wieder etwas abgegriffenen Begriff zu verwenden. Soll heißen Serie ja, aber keine Monotonie, Einsparpotenziale nutzen, aber keine Qualitätsreduktion. In diesem Sinne wäre der Einsatz von vorgefertigten Bauteilen in jedem Fall ein Gewinn für die Umwelt und den Life-Cycle-Gedanken. Zunächst auch ein experimenteller Ansatz – und in jedem Fall eine Garantie für die Fortsetzung der Debatte über Standards. ■

Robert K. Huber, zukunftsgeraeusche

Zu schön, um wahr zu sein?

Öffentliche Vergabepaxis für junge und kleinere Büros: Bei der öffentlichen Hand als Auftraggeber scheinen sich die Dinge zu ändern

„Immer die gleichen Gesichter“ und „Der Leidensdruck ist auch bei uns im Amt hoch“ – solche Sätze hört man von der öffentlichen Hand eher selten. Am 10. Oktober 2016 in der Architektenkammer Berlin waren sie Bestandteil des regen Austauschs von über 80 potentiellen Auftragnehmern mit der öffentlichen Hand als möglichem Auftraggeber. Der Arbeitskreis Junge Architektenkammer hatte dieses Gespräch gemeinsam mit dem Ausschuss Honorar- und Vertragswesen und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angeregt, um das Verständnis für die jeweiligen Belange zu fördern und den Marktzugang junger und kleiner Architekturbüros zu erleichtern. Es diskutierten Hermann-Josef Pohlmann (Abteilungsleiter Hochbau, Senat für Stadtentwicklung und Umwelt), Thomas Oehme (Bezirksamt Spandau) und Silvana Scheve (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg), beide zuständig für Verträge mit externen Planungsbüros, Philipp Quack (Architekt) als Vertreter junger Architekturbüros, Christian Speelmans (Arbeitskreis Junge Architektenkammer), Frank Dahl (Ausschuss Honorar- und Vertragswesen), Johannes Stumpf (Ausschuss Wettbewerb und Vergabe) unter der Moderation von Theresa Keilhacker (Vizepräsidentin).

Während seines Inputvortrages stellte Hermann-Josef Pohlmann die Auftraggeberseite des Berliner Senats vor. Unzählige Investitionsprojekte mit einem jährlichen Bauvolumen von 1,2 Mrd. Euro sind im Bauherrenmodell zu bewältigen. Für freiberuflich Tätige (Projektsteuerung, Objektplanung für alle LP HOAI, Fachplanung, usw.) werden jedes Jahr über 40 Mio. Euro extern zu vergebende Honorare beauftragt. Für viele Bezirke muss zudem Amtshilfe geleistet werden. Die dafür notwendigen Vergabeverfahren sind sehr aufwändig. Für Honorare oberhalb der Schwelle von netto 209.000 Euro ist zwingend ein Verfahren nach VgV (bis 2016: VOF) durchzuführen. Die Tendenz geht dabei zu Generalplanern. „Gesucht werden gut aufeinander eingespielte Teams“. Unterhalb des Schwellenwertes muss ein „strukturiertes Verhandlungsverfahren“ durchgeführt werden. Mehr (offene) Wettbewerbe wären für ihn wünschenswert, werden aber leider nur für „wichtige Gebäude an wichtigen Orten von der Ebene über uns zugelassen.“ Testweise werden mittlerweile auch schon mal Wettbewerbe nur für die LP 2-5 ausgeschrieben, um den Teilnehmerkreis erweitern zu können. Der Vortrag endete mit der Frage „Wie können sich jetzt hier junge Architekten einbringen?“

Philipp Quack stellte anschließend ein positives Beispiel aus der Praxis vor. Als junger Planer durfte er 2015 zusammen mit Lydia Rintz an einem Wettbewerb für eine Rettungswache in Gütersloh teilnehmen, bei dem durch den Ausschreiber 15 etablierte Büros gesetzt sowie 10 Teilnehmer gelost wurden. Nach dem Gewinn des ersten Preises hatte er nicht damit gerechnet, auch wirklich den Auftrag zu erhalten, aber die Stadt war überzeugt von dem Entwurf und gab ihnen die Chance, ein Projekt mit immerhin 16 Mio. Euro reinen Baukosten zu realisieren.

Situation:

In den letzten Jahren hat sich das Vergabeverhalten der öffentlichen Auftraggeber verändert: Die öffentliche Hand führt statt der früheren Direktvergaben heute europaweit vorgeschriebene, regulierte Vergaben durch. Ein Anruf beim Architekturbüro des Vertrauens genügt nicht mehr. Die aufwändigen, zeit- und kostenträchtigen Vergabeverfahren müssen in allen Phasen korrekt durchgeführt und dokumentiert werden. Alle Entscheidungen sind zu begründen und müssen möglichen Beschwerden bei der Vergabekammer standhalten.

Konsequenz:

Nur größere Büros sind in der Lage, in Auswahlverfahren oberhalb des Schwellenwertes (209.000 Euro Nettohonorar) mit Kriterien wie hohen Umsätzen, großen Mitarbeiterzahlen und geforderten Referenzen zu punkten. Junge und kleine Büros, die immerhin 90 % der Architekten in unserem Land ausmachen (!), sind in derartig strukturierten Vergabeverfahren chancenlos und nahezu ausgeschlossen.

Inzwischen ist ein Büro mit sechs Leuten aufgebaut und für das Projekt wurde ein schlagkräftiges, großes lokales Büro als Nachunternehmer dazu geholt. Die Besonderheit: Es wird von Anfang bis Ende zusammengearbeitet und nicht wie so oft LP 1-4 mit anschließender Übergabe. Mit dem Ergebnis sind alle hoch zufrieden. Das Auslober-Büro hat eine Statistik über die letzten Jahre veröffentlicht: Im Durchschnitt wurden 30 % der Teilnehmenden frei gelost, die Quote für Preise liegt bei 43 %. Das spricht eindeutig für die Qualität der Jungen und sollte zum Nachahmen anregen.

Anschließend dominierten Fragen wie: „Was ist der öffentlichen Hand wichtig?“, „Wie können die Kriterien niedrig gehalten werden?“ die Diskussion. Pohlmann (für überschwellige Verfahren) betonte, dass die Rechtssicherheit das allerwichtigste sei. Verfahren dürfen nicht gerügt werden können. Die Verwaltung muss „die Sachen sicher“ machen. Daher sind Fragen nach Referenzobjekten, die zumindest ähnlich sind, und nach Umsätzen sowie Anzahl der Mitarbeiter nun mal zwingend.

Die Verfahren sind für alle Beteiligten ein sehr großer Aufwand, die EU-Texte sind lang und kompliziert, die Auswertung dauert viele Wochen. Man bemühe sich schon um „Kreativität in der Auslegung“ und versuche zum Beispiel auch mal kleine bezahlte Lösungsansätze auszuschreiben. In letzter Zeit hat der Senat aber teilweise Probleme, überhaupt genügend Bewerber zu finden. Ein Negativ-Beispiel: Für einen Neubau einer Schule waren als einziges Kriterium 200.000 Euro Jahresumsatz gefordert, dennoch haben sich nur vier Büros überhaupt beworben. Warum? Alle Beteiligten regten an, auch andere Medien zur Veröffentlichung zu nutzen. Vielleicht ein Berührungspunkt zur Architektenkammer? Dem Fachpublikum erschienen 200.000 Euro Umsatz immer noch sehr hoch. Pohlmann entgegnete, dass in Zukunft Ausschreibungen testweise ohne dieses Kriterium durchgeführt werden. Bei den Bezirken gibt es dieses Kriterium laut Oehme bereits nicht mehr.



v.l.n.r.: Silvana Scheve, Thomas Oehme, Philipp Quack, Christian Speelmanns, Hermann-Josef Pohlmann, Theresa Keilhacker, Johannes Stumpf und Frank Dahl

Silvana Scheve gab einen Einblick in die unterschweligen Verfahren. Laut Pohlmann gibt es dort keinen Preiskampf, stattdessen werden die Arbeitsweise und die Herangehensweise des Büros bewertet. Scheve sieht dort große Chancen für junge und kleine Büros. Die freie Vergabe erlaubt einfach „geeignete“ Büros anzufordern (die bloße Kammermitgliedschaft reiche aber nicht aus). Jedes Bezirksamt führt dazu eine eigene Liste. Die Bezirksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter schreiben Büros auch von sich aus an, was von einem Zuhörer bestätigt wurde. Daher sollen sich Büros ruhig auch allgemein bewerben. In Spandau sind beispielsweise 200 Büros auf der Liste, 4-6 werden jeweils angefragt, ca. 70 Verfahren im Jahr. Bei Bewerbungen sind aus Auftraggebersicht Kenntnisse der „A-Bau-Formulare“ (siehe Schulungsangebote der Kammer), Kenntnisse der LP 5-8 (dafür zum Beispiel auch mal LVs früherer Projekte als Referenz beilegen) und Wissen zur VOB besonders wichtig. In eine Bewerbung dürfen ruhig auch Wettbewerbsbeiträge, Masterarbeiten, Seminare etc. mit hinein. Auch Referenzen, die als Angestellter oder Angestellte gesammelt wurden, dürfen genutzt werden!

Auf die Frage nach den Erfolgskriterien für Bewerbungen antwortete Pohlmann, dass die Beauftragung eines Generalplaners oder die Einzelvergabe im Prinzip beide gleich gut funktionieren. Aber die Bezirke sind personell unterbesetzt und stehen permanent unter Druck. Wichtig sind daher die Sekundärtugenden wie beispielsweise mit allen Beteiligten reden zu können und flexibel zu sein. „Bitte keine Blender, diese werden bei Gesprächen schnell enttarnt.“ Oehme wies außerdem darauf hin, dass unvollständige Unterlagen dazu führen können, dass eine Bewerbung scheitert. Daher sollten die Ausschreibungen ganz genau gelesen werden und in der Bewerbung ein Bezug zum Bauvorhaben erkennbar sein. Man hat auch immer das Recht, Auskunft zu den sehr gut dokumentierten Entscheidungen zu verlangen. So kann man aus Fehlern lernen.

Wegen des großen Aufwands auf allen Seiten wurde die Frage gestellt, ob Ausschreibungen nicht standardisierter werden könnten. Laut Pohlmann sei das wünschenswert, aber schwierig. Man muss hier sehen, was das neue Formular EEE (Einheitliche Europäische Eigenerklä-

Aus dem Alltag junger Architekten:

Etablierte Büros beauftragen nicht selten junge Büros als „Ghostwriter“. Diese werden mit Honoraren, die denen von ungelerten Hilfsarbeitern gleichen, bezahlt. Sie liefern gute Ergebnisse mit neuen Ideen und somit den Output, der zu ersten Preisen führt und ihre Auftraggeber um weitere Referenzen bereichert, mit denen sie sich die Teilnahme an weiteren Wettbewerben oder Ausschreibungen sichern können. Eine Eigennutzung dieser Referenzen sieht das Wettbewerbsreglement oder die VOF/VgV offiziell nicht vor.

rung) bringt. Als Vereinfachung für die Verwaltung appellierte er an die Architektenschaft: „Bitte bringt die Fachplaner selber mit!“ Zu dem Vorschlag, Pools für mehrere Bewerbungen gleichzeitig zu entwickeln, überlegte Scheve, ob die Präqualifizierung für Bauleistungen vielleicht auch eine Idee für Planungsleistungen wäre. Johannes Stumpf schlug Losverfahren vor, was in Tempelhof-Schöneberg schon positiv getestet wurde.

Auf die Vermutung, dass der Zuschlag oft nur nach dem angebotenen Honorar erfolge, antwortete Stumpf, dass es Honorardumping bei der öffentlichen Hand im allgemeinen nicht gäbe. Beim Bauen im Bestand ist dies aber manchmal schwierig. Das angebotene Honorar sollte auch hier nur ein geringes Gewicht in der Entscheidung spielen. Pohlmann und Oehme betonten, dass dies bereits der Fall sei. Frank Dahl sieht vor allem die Notwendigkeit, dass es in jedem Büro eine Kostenkompetenz gibt.

Vorteile junger oder kleiner Büros für die Auftraggeber liegen nach Pohlmann darin, dass diese dialogfähiger sowie flexibler sind und frischen Wind bringen. Scheve ergänzte, dass kleine Büros einen direkten Ansprechpartner haben und Oehme, dass Junge oft engagierter sind. Bei dem großen Schulbauprogramm Berlin gibt es daher auch Überlegungen, kleine Büros zu beteiligen, zum Beispiel „Einpacken in Generalplaner“ oder nach Leistungen clustern, also erst nur LP 1-4, dann künstlerische Oberleitung. Pohlmann warb auch für das Arbeiten bei der öffentlichen Hand, denn der Senat kann seine freien Stellen zur Zeit nicht besetzen: „Junge Architekten, bitte bewirbt euch!“

Johannes Stumpf zog ein Fazit: Die Situation ändert sich aktuell, die öffentliche Hand findet nicht mehr genügend Bewerber. Erstens ist die Auftragsituation in Berlin sehr gut. Außerdem ist Arbeiten für die öffentliche Hand „hart verdientes Brot.“ Christian Speelmanns wies darauf hin, dass die junge Generation keine Extra-Behandlung einfordert, sondern nur die gleichen Chancen, die die früheren Generationen hatten, auch bekommen will. Die heute großen Büros haben nämlich vor 20 oder 30 Jahren auch nicht anders angefangen.

Alle Beteiligten wollen sich im nächsten Jahr zu diesem Thema wieder treffen. Am besten dann vielleicht auch mit einem Bezirk, in dem es nicht so gut läuft. Das Ziel der Kammer muss weiterhin sein, sich für einfachere, chancengerechtere Verfahren einzusetzen, in denen nicht in erster Linie die Zahl der bereits geplanten Bauten gleicher Art oder die Jahre der Büroerfahrung abgefragt werden, sondern jedes kreative Büro eine Chance erhält. Der Wille auch auf Seiten der öffentlichen Hand ist (wenn auch aus der Not heraus) vorhanden. ■

Dipl.-Ing. Stephan Niewolik, Arbeitskreis Junge Architektenkammer

Gute Lösungen sind unsichtbar

„Universal Design versus Baukultur? DenkMal für Alle“ am 1. November 2016

Der Arbeitskreis „Universal Design | Barrierefreiheit | Demografie“ der Architektenkammer Berlin veranstaltete am 1. November 2016 in der Zitadelle Spandau - in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Landesdenkmalamt - ein Fachgespräch zur Vereinbarkeit von Baukultur mit Anforderungen des Universal Design im Rahmen denkmalgeschützter Baulichkeiten.

Zuvor gab es Gelegenheit, sich durch die jüngst fertiggestellten Umbauten des Proviantmagazins und der Alten Kaserne führen zu lassen. Per Pedersen von Staab Architekten als Verantwortlicher für die Planung vermittelte einen Einblick in die baulichen Herausforderungen und Brigitte Fischer erläuterte das Ausstellungskonzept.

Anspruch „Universal Design“

Martina Guddat, Vorsitzende des Arbeitskreises, definierte den Begriff „Universal Design“ als Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für alle – oder zumindest möglichst viele - mit der Integration in eine architektonische Gesamtgestaltung. Aufgabe sei es, den größten gemeinsamen Nenner für eine universelle Nutzbarkeit zu finden. In Impulsreferaten wurden drei Beispiele, die diesem Anspruch Rechnung tragen, vorgestellt:

- Zitadelle Spandau, Staab Architekten, Per Pedersen
- Amerika-Haus, mvprojekte mit Wolfgang Zeh, Kahlfeldt Architekten sowie B19 Planung & Projektleitung, Petra Kahlfeldt und Holger Sack
- Staatsoper unter den Linden, HG Merz, Lutz Schütter

Thematische Schwerpunkte

Die wandelnde Nutzung denkmalgeschützter Bausubstanz im Laufe der Zeit erfordert immer wieder Anpassungen der Bausubstanz, um die Erlebbarkeit für alle sicherzustellen. Wege- und Leitsysteme sind zu erfinden, ohne das gestalterische Erscheinungsbild zu beeinträchtigen. Prof. Dr. Jörg Haspel, Landeskonservator und Leiter des Landesdenkmalamtes betonte, dass Lösungen, die sich an den individuellen Anforderungen der jeweiligen Baulichkeit orientieren, keine additiven Pauschallösungen sein können. Alle Maßnahmen, die der barrierefreien Benutzbarkeit dienen, sind in das jeweilige architektonische Gesamtkonzept zu integrieren. „Die beste Lösung ist eine unsichtbare und selbstverständliche in der Handhabung.“ Additive Elemente, die auf die Barrierefreiheit als solche verweisen, sind entsprechend dieser Maxime zu vermeiden, ebenso wie nach Meinung von Per Pedersen das unreflektierte Abarbeiten von DIN-Normen keinen Weg zu einer guten Lösung darstellt.

Eine wesentliche Rolle kommt dabei dem Planungsprozess in Form einer frühzeitigen Klärung von Zielen, Gewichtung von Teilzielen gerade auch in Hinblick auf Konflikte unterschiedlicher Nutzungsanforderungen zu. Betroffene werden von Anfang an in diesen Prozess eingebunden. Beginnend in der „Leistungsphase Null“ wird ein Konzept für das Thema



Museum in der Zitadelle Spandau, Staab Architekten - Foto: Jens Achtermann

Barrierefrei erstellt, das im weiteren Projektverlauf vertieft wird. So erläuterte Lutz Schütter vom Büro HG Merz, wie das Thema Barrierefreiheit bei der Staatsoper angegangen wurde: Beginnend mit den Anforderungen der Erschließung wurden im weiteren Planungsverlauf Themen wie zum Beispiel Farbkonzept (Orientierung) und Leitsysteme für Blinde und Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen sukzessive vertieft.

Die Qualifizierung der Architekten ist weiter voranzutreiben, um mehr Selbstverständlichkeit bei der Planung barrierefreier Lösungen zu generieren. Sowohl Kenntnisse der DIN mit ihren Schutzziele und der Planungssystematik sind erforderlich, aber auch eine Sensibilisierung der eigenen Anschauung, wie Petra Kahlfeldt schilderte. Dafür gibt es Utensilien, die die Befindlichkeit von Menschen mit bestimmten Einschränkungen simulieren wie Bleijacke, Facettenbrille oder Schuhe mit Bürstensohle, die einen Probanden unmittelbar erfahren lassen, wo Unterstützung notwendig ist. Ingeborg Stude von der Senatsverwaltung hob die Notwendigkeit hervor, dass die Hochschulen zumindest Grundkenntnisse für das Barrierefreie Bauen vermitteln. Hier wird ein deutlicher Handlungsbedarf gesehen.

Ergebnisse

Das Engagement bei den Teilnehmenden im Streben und Ringen um Lösungen, die die Anforderungen der Barrierefreiheit funktional und gestalterisch implementieren, ist groß. Bereits in ihrer Begrüßung betonte Kammerpräsidentin Christine Edmaier, dass nicht Kompromisse das Ziel sind. Gute Architektur im Sinne einer Baukultur verbindet Anforderungen zu einem Größeren, zu einem Mehrwert, auch wenn es sich dabei zunächst um konterkarierende Anforderungen zu handeln scheint. Das war auch der gemeinsame Tenor der Vorträge und Podiumsdiskussion des dritten Symposiums in der Reihe „Universal Design versus Baukultur?“ ■

.....
Dipl.-Ing. Regine Siegl und Dipl.-Ing. Michael Reichenbach, Arbeitskreis „Universal Design | Barrierefreiheit | Demografie“

VERANSTALTUNGSHINWEIS:

Barrierefreiheit im Denkmal – Herausforderungen und Chance, 23. März 2017

Expertengespräch zweiter Rettungsweg

Rettung durch die Feuerwehr über den öffentlichen Straßenraum

Am 8. November 2016 fand in der Architektenkammer Berlin ein Austausch von Expertinnen und Experten im Rahmen einer erweiterten Sitzung des Ausschusses Gesetze und Verordnungen zum Thema des zweiten Rettungsweges bei Neubauten und im Bestand statt. Ziel des Gesprächs war es, sich mit der Problematik von nicht erteilten Baugenehmigungen bei fehlendem zweiten Rettungsweg zu befassen und Einsichten über geeignete und sinnvolle Maßnahmen zu gewinnen, um bei Neubau und Dachausbau sowie im Bestand weiterhin eine Rettung durch die Feuerwehr über den öffentlichen Straßenraum zu gewährleisten.

Die Architektenkammer hatte für das Gespräch Thesen zu möglichen Lösungsansätzen vorbereitet, die gemeinsam diskutiert wurden. Die Gesprächsergebnisse sollen nun in ein Positionspapier der Architektenkammer und der Baukammer einfließen, das der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung kurzfristig übergeben werden soll.

Bernd Weinhold, Branddirektor und Fachbereichsleiter vorbeugender Brandschutz bei der Berliner Feuerwehr, erläuterte zu Beginn der Veranstaltung das Merkblatt zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Drehleitern der Berliner Feuerwehr im öffentlichen Straßenland. Der öffentliche Raum werde durch die wachsende Stadt mit ihren begrenzten Flächen immer knapper. Rettungsaktionen seien erschwert, weil die notwendigen Flächen für die Aufstellung der Feuerwehrfahrzeuge fehlten und sich außerdem Verkehrsteilnehmer oft nicht an Regeln hielten (Parken in zweiter Reihe). Eine frühzeitige Berücksichtigung von Feuerwehraufstellflächen und Löschwasserzugängen in der Bauleitplanung sei dringend erforderlich. Im Falle eines fehlenden zweiten Rettungsweges wird derzeit von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ein Lösungsvorschlag zu sicheren Treppenhäusern entwickelt und unter Fachleuten diskutiert. Die sicheren Treppenhäuser können den zweiten Rettungsweg aber nur im Einzelfall ersetzen und sind bei Altbauten schwer realisierbar. Dem Bundesbauministeri-



um seien bereits konkrete konstruktive Lösungsvorschläge der Feuerwehrverbände zu funktionierenden (außenliegenden) Sicherheitstreppe nräumen unterbreitet worden.

Dr. Andreas Möller, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, wies darauf hin, dass die Forderung einer Neuordnung der PKW-Parkflächen in den Bezirken – Umwandlung von Querparken auf Längsparken – aus rechtlicher Sicht nur wenig Aussicht auf Erfolg habe und das Querparken auch keineswegs neu, sondern in Westberlin schon seit 1980 eingeführt worden sei. Er fragte nach, ob es nicht zu den Aufgaben der Feuerwehr gehören sollte, ihre Bedenken frühzeitig publik zu machen, wenn einzelne Straßenzüge nicht mehr für die Feuerwehr erreichbar sind.

In der weiteren Diskussion wurde deutlich, dass die Beratungstätigkeit der Berliner Feuerwehr wegen des Personalmangels weitgehend eingestellt sei. Diese Beratung sei jedoch für Architektinnen und Architekten unverzichtbar. Christine Edmaier sicherte die Unterstützung der Architektenkammer bei der Forderung nach einer angemessenen Personalausstattung der Feuerwehr zu. Das Positionspapier wird demnächst auf unserer Internetseite veröffentlicht. ■

.....
Dipl.-Ing. Andrea Lossau, Referentin für Honorar- und Vertragswesen sowie Aus- und Fortbildung



Austausch von Fachleuten im Rahmen einer erweiterten Sitzung des Ausschusses Gesetze und Verordnungen zum zweiten Rettungsweg bei Neubauten und im Bestand

unten rechts:
Bernd Weinhold, Branddirektor und Fachbereichsleiter vorbeugender Brandschutz bei der Berliner Feuerwehr

Fotos: Boris Trenkel

„Speckgürtel und neue Heimat für Wölfe oder gemeinsame Entwicklung für alle?“

Vorstellung und Diskussion des Entwurfs des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Unter diesem Titel fand am 19. Oktober 2016 im Potsdamer Landtag eine gemeinsame Veranstaltung der Architektenkammern Berlin und Brandenburg mit großer Beteiligung statt. Die Idee zu dieser Veranstaltung entstand auf einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände im Juni dieses Jahres.

Der Präsident der Brandenburger Architektenkammer Bernhard Schuster freute sich in seiner Begrüßung, dass endlich ganz Brandenburg zur Hauptstadtregion zählt. Er wies aber auch auf die starke berlinzentrierte bisherige Entwicklung hin. Dabei sei Brandenburgs Identität stärker mit ländlichen, dünn besiedelten Räumen als mit der Metropole Berlin verbunden. Die Möglichkeit, eine abgestimmte gemeinsame Vorstellung der zukünftigen räumlichen Entwicklung zu erarbeiten, begrüßte er nicht nur für die Hauptstadtregion insgesamt, sondern forderte sie konkret auch für die Berliner Stadtgutflächen ein.

Jan Drews, Abteilungsleiter der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, ging dann auf die Rahmenbedingungen sowie raumstrukturelle Entwicklungstrends ein. Die Bedeutung der Verkehrsnetze und -achsen für die räumliche Entwicklung spiegelt sich durch das axial auf Berlin ausgerichtete Schienen- und Straßennetz auch in der Hauptstadtregion wider, ein funktionales Straßennetz sichert die flächendeckende Raumerschließung. Die mit steigender Entfernung von Berlin zunehmenden Pendeldistanzen zeigen dabei gleichzeitig die Problematik der ländlichen Räume mit geringerem Arbeitsplatz- und Infrastrukturangebot. Die wachsende Stadt Berlin soll daher als Entwicklungsmotor für das engere und langfristig auch weitere Umland von Berlin genutzt werden. Aufgabe der Raumordnung sei es, einen gesamtträumlichen Ausgleich zu schaffen, Nutzungskonflikte zu lösen und Wachstum durch Konzentration auf geeignete Standorte zu ermöglichen.

Der LEP HR stellt den Rahmen der langfristigen Landesentwicklung überörtlich und überfachlich dar. Das nun dreistufig formulierte Zentrale Orte System (ZOS) mit Metropole, Ober- und Mittelzentren soll die Bündelung von Angeboten der Daseinsvorsorge sowie die Konzentration von Siedlungsentwicklung und großflächigem Einzelhandel sicherstellen. Das Leitbild ist der Berliner Siedlungsstern, der entlang des SPNV (Schienengebundener Personennahverkehr) eine ressourcenschonende Bündelung von Infrastrukturen und Wohnungsschwerpunkten vorsieht. Mit „Sprung in die zweite Reihe“ sollen weitere innerstädtische Wohnbauflächenpotenziale wie beispielsweise ehemalige Bahnflächen in gut erreichbaren Städten erschlossen werden und zur Entlastung des engeren Metropolraums beitragen. Hochwertige Freiräume sollen dafür im Freiraumverbund vernetzt und vor Inanspruchnahme geschützt werden.

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

- Brandenburger Kabinett und Berliner Senat beauftragen in der Sitzung vom 19. Juli 2016 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens
- Seit September 2016 läuft das Beteiligungsverfahren
- Bis zum 15. Dezember 2016 können Stellungnahmen abgegeben werden: <https://online-beteiligung.org/lephr/index.php>

Bärbel Winkler-Kühlken, Stadt- und Regionalplanerin und Vorstandsmitglied der Berliner Kammer, begrüßte grundsätzlich die Neufassung des LEP HR und wies auf die Parallelität zweier weiterer relevanter Planwerke hin: der Mobilitätsstrategie, die sich gerade auf den Ausbau des SPNV und des ÖPNV sowie die Vernetzung der Verkehrssysteme beziehe sowie der Wohn- und Siedlungsflächenentwicklung. Letztere liege leider noch nicht vor, so dass die Verortung der Potenziale für insgesamt 480.000 WE noch offen ist. Der LEP HR stelle sich den großen Herausforderungen nachhaltiger Siedlungs- und Landesentwicklung in einer Region mit großen raumstrukturellen Gegensätzen und gleichzeitig gegenläufigen demografischen Entwicklungen. Dabei werden die historisch gewachsenen Strukturen weiterentwickelt, um eine nachhaltige flächensparende Entwicklung der Hauptstadtregion zu ermöglichen. Das ZOS erfordere bei anhaltendem Bevölkerungsrückgang in den peripheren ländlichen Räumen ihrer Einschätzung nach eine weitere Flexibilisierung.

Bernhard Wendel, Beisitzer Stadtplanung der Brandenburgischen Kammer, gab einen Überblick über die an unterschiedlichen Stellen formulierten Anforderungen an einen Landesentwicklungsplan. Einleitend ging er noch einmal auf die Probleme unterschiedlicher Entwicklungstrends in den Teilräumen ein und präziserte die Steuerungserfordernis im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 Raumordnungsgesetz insbesondere für die ländlichen Teilräume der Hauptstadtregion. Er fasste die in Teilen zustimmenden und kritischen Einschätzungen kommunaler Akteure zur Weiterentwicklung des LEP HR zusammen. So seien zum Beispiel die innergemeindliche Bindung des großflächigen Einzelhandels an städtische Kernbereiche entbehrlich und die Wiedereinführung der Nahbe-



v.l.n.r.: Bernhard Schuster, Christine Edmaier, Jan Drews und Bärbel Winkler-Kühlken (Foto: Manuela Tetzlaff)

reichsstufe erforderlich. Der kulturlandschaftliche Handlungsansatz zeige trotz einzelner Aktivitäten kaum Wirkung. Bisher werde die Hauptstadtregion nicht als gemeinsamer Wirtschafts- und Lebensraum, sondern je nach Lage und Erreichbarkeit der Teilräume unterschiedlich wahrgenommen und vermarktet. Mit Auszügen aus politischen Diskussionen wies Bernhard Wendel auf die noch anhängigen Normenkontrollverfahren zum LEP HR hin, in denen es unter anderem um die Abschaffung der Grundzentren geht, und unterstrich den Antrag der SPD und DIE LINKE im Landtag zum Thema „Wachstumschancen für das ganze Land Brandenburg nutzen“.

Unter der Moderation von Christfried Tschape fand im Anschluss eine lebhafteste Frage- und Diskussionsrunde zu Einzelaspekten und Grund-

satzfragen wie Klima- und Hochwasserschutz, Verhältnis Planentwurf und Kreisgebietsreform, Bedeutung des Güterverkehrs, die Sinnhaftigkeit Zentraler Orte im Berliner Umland, die Ausweisung von innerörtlichen Landschaftsschutzgebieten, Verhältnis des LEP HR zu Berliner Wohnungsbauentwicklungen am Beispiel Elisabeth-Aue u. w. statt. Die Diskussion zeigte über weite Strecken noch nicht das notwendige gemeinsame Verständnis von der skizzierten Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Christine Edmaier, Präsidentin der Architektenkammer Berlin, lud nach der gelungenen Veranstaltung alle Interessierten zur Abgabe von Stellungnahmen ein. ■

.....
Dipl.-Ing. Bärbel Winkler-Kühlken, Vorstandsmitglied der Architektenkammer Berlin

Sanierungsfahrpläne der öffentlichen Hand

Ist der Senat auf dem richtigen Weg zum klimaneutralen Berlin?



Im Berliner Energiewendegesetz ist vorgesehen, dass für Gebäude der Senats- und Bezirksverwaltungen sowie des Sondervermögens Sanierungsfahrpläne aufzustellen sind. Die Architektenkammer Berlin ist Kooperationspartner der Initiative für die Wärmewende und setzt sich für einen integralen und ganzheitlichen Planungsansatz bei der Erstellung von Sanierungsfahrplänen ein, denn Gebäudehülle und Anlagentechnik müssen auch im Sinne der Baukultur zusammengedacht werden. Ist der Senat damit auf dem richtigen Weg zum klimaneutralen Berlin? Am 8. November 2016 fand zu dieser Frage im Rahmen der stadtweiten Aktionswoche „Berlin spart Energie“ eine gut besuchte Veranstaltung in der Architektenkammer Berlin statt, die mit verschiedenen Vorträgen mehr Klarheit in das Thema „Sanierungsfahrpläne der öffentlichen Hand“ bringen wollte.



v.l.n.r.: Sylvia Zumstrull, Peter Schrage-Aden, Dr. Jörg Lippert, Roland Borgwardt, Theresa Keilhacker, Sven Lemiss und Udo Schlopsnies (Foto: Boris Trenkel)

Im Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln), das am 6. April 2016 in Kraft getreten ist, sind die Berliner Klimaschutzziele, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 %, bis zum Jahr 2030 um 60 % und bis zum Jahr 2050 um mindestens 85 % gegenüber dem Jahr 1990 zu verringern, verankert. Große Kohlendioxideinsparpotenziale liegen im Gebäudebereich, da er nach der Verursacherbilanz für rund 49 % der Berliner CO₂-Emissionen im Jahr 2012 verantwortlich war. Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes ist zentrale Herausforderung bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele.

Im EWG Bln ist auch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand festgelegt. Das Land Berlin hat im Rahmen seiner Tätigkeiten zur Erreichung der Klimaschutzziele vorbildhaft beizutragen. § 8 EWG Bln legt dementsprechend fest, dass das Land Berlin eine umfassende energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude bis zum Jahr 2050 anstrebt. Da-

durch sollen in erheblichem Umfang CO₂-Emissionen eingespart werden und eine positive Ausstrahlung auf die gesamte Stadtgesellschaft hervorgehen.

Konkret ist der Senat von Berlin verpflichtet, ein Konzept zur Aufstellung von Sanierungsfahrplänen und zur Einrichtung eines Energiemanagements für die Gebäude der Bezirksverwaltungen, des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) und der Senatsverwaltungen, die nicht Mieter dieses Sondervermögens sind, vorzulegen. Mit dem Gesamtkonzept, welches unter anderem Sanierungsziele und Kriterien für die Auswahl der Gebäude beinhaltet, soll ein abgestimmtes Vorgehen bei der Aufstellung der folglich vergleichbaren Sanierungsfahrpläne und somit eine stufenweise und effektive Sanierung sichergestellt werden.

Das EWG Bln sieht deshalb unter § 8 Abs. 5 nicht nur ein Energiemanagement vor, sondern auch die Einrichtung eines entsprechenden Energiecontrollingsystems (ECS), um Auskünfte über Energieverbräuche, CO₂-Emissionen sowie Energieeinsparpotenziale zu erhalten. Zuständig ist die für Klimaschutz zuständige Senatsverwaltung.

Für die Erstellung von Sanierungsfahrplänen der öffentlichen Hand sowie der Einrichtung eines Energiemanagements stehen im Doppelhaushalt 2016/2017 nur insgesamt 500.000 Euro zur Verfügung und der Etat für bauliche Ertüchtigung wurde ansonsten nicht erhöht. Schon allein diese Tatsache macht klar, dass das im BEK (Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm) erklärte Ziel, eine 80-prozentige Reduzierung des Primärenergieverbrauchs bis 2050 gegenüber dem Stand von 2010 zu erreichen, damit schwer gelingen kann. Nach derzeitigem Erkenntnisstand führt der Jahrzehnte andauernde Investitions- und damit Sanierungsstau bei öffentlichen Gebäuden dazu, dass die für Instandhaltung, -setzung und energetische Modernisierung im Haushalt veranschlagten Mittel ohne Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene hinsichtlich der Zielerreichung nicht ausreichen.

Udo Schlopsnies, im Sonderreferat Klimaschutz und Energie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt für die Konzepterarbeitung verantwortlich, trug vor, dass für die Haushaltsanmeldungen der Bezirke Grobschätzungen für den allgemeinen Sanierungsbedarf notwendig seien, die eine Wirtschaftlichkeits-, sowie Lebenszyklusberechnung beinhalten. Es habe sich gezeigt, dass es zur Umsetzung einer zentralen koordinierenden und steuernden Stelle bedarf, die weitere einheitliche Vorgaben zum Beispiel für Berichtspflichten oder Monitoring erarbeitet und den anderen Beteiligten zur Verfügung stellt. Dabei spielen dann auch „Sowieso“-Kosten, beispielsweise für Brandschutz, Tragwerksertüchtigung, Schadstoffbeseitigung und Barrierefreiheit, ferner Optimierungspotenziale beim Gebäudebetrieb sowie die Bereitstellung von mehr erneuerbaren Energien eine Rolle. Da die Konzepterstellung unter Federführung des Sonderreferats für Klimaschutz und Energie erfolgte, sei es sinnvoll, diese Aufgabe ebenfalls dort anzusiedeln.

Sven Lemiss stellte als Geschäftsführer der BIM (Berliner Immobilienmanagement GmbH) die Sanierungsfahrpläne im Portfolio des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) vor, das ca. 850 Gebäude mit einer Netto-Grundfläche von ca. 4,2 Mio. m² umfasst. Weil ein großer Teil des Gebäudebestandes bei der BIM denkmalgeschützt ist und das vom Landeshaushalt zur Verfügung gestellte Geld nicht für alles Notwendige reicht, ermittelt die BIM eine Prioritätenliste. Dabei wird sukzessive ein gebäudescharfer Verbrauch bezogen auf die Nutzung erfasst und so auch Potenziale für mehr Flächenoptimierung erkennbar. Solarthermie hat sich bisher bezogen auf die CO₂-Reduzierungsziele aus wirtschaftlichen Gründen nicht gerechnet, eher Contracting-Projekte insbesondere unter Einsatz von Blockheizkraftwerken und der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung. Die gerade abgerechnete Klimaschutzvereinbarung mit dem Land ergab für den Zeitraum 2009-2015 eine CO₂-Einsparung von immerhin 23.000 Tonnen oder 21 %. Zudem hat die BIM in den letzten Jahren ein Umweltmanagementsystem implementiert. Mit der neuen Klimaschutzvereinbarung (KSV), die von 2016 bis 2025 laufen wird, verpflichtet sich die BIM, die jährlichen CO₂-Emissionen des derzeit bewirtschafteten Gebäudebestandes bis zum Ende der 10-jährigen Laufzeit um weitere 30.000 Tonnen zu reduzieren. Vor dem Hintergrund der im Rahmen der ersten KSV erreichten Einsparungen ist dies ein sehr ambitio-

niertes Ziel. Um dieses zu erreichen, hat die BIM gerade eine neue Tochter gegründet, die B.E.M. Berliner Energiemanagement GmbH, die mit „Energie-Intracting“ noch mehr Optimierungspotenziale nutzen möchte.

Dr. Jörg Lippert, Leiter Bereich Technik des BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V., machte in seinem Vortrag deutlich, dass seine Mitgliedsunternehmen bereits viel in den letzten Jahren zum Klimaschutz beigetragen hätten. Die Sanierungsfahrpläne im Portfolio-Management in der Wohnungswirtschaft würden deshalb eher entschleunigt, weil zu wenig finanzielle Rücklagen vorhanden wären und man weiterhin bezahlbare Mieten halten wolle. Dennoch sieht die im Jahr 2011 unterzeichnete Klimaschutzvereinbarung mit dem Senat bis 2020 einen kumulierten CO₂-Entlastungseffekt von mindestens 856.000 Tonnen pro Jahr vor.

Peter Schrage-Aden, ehemaliger Klimaschutzbeauftragter beim Umweltamt Steglitz-Zehlendorf, stellte die Sanierungsplanung im Bezirk vor, für die vor etwa sechs Jahren insgesamt 72 Gutachten erstellt wurden. Ziel war, aufzuzeigen, wie für möglichst wenig Geld 40 % Endenergie eingespart werden und gleichzeitig dynamisch geführte Basisdaten gesammelt werden können. Im Ergebnis liegen für über 100.000 m² Nutzfläche Gutachten vor, die sowohl ein Fensterbuch enthalten, das einen schnellen Überblick über die Anzahl, die Art und den Zustand der Fenster gibt, als auch ein Beleuchtungsbuch, eine Fotodokumentation, eine allgemeine Beurteilung der Gebäude und Vorschläge von Einzelmaßnahmen mit einer Kostenschätzung und einer Wirtschaftlichkeitsberechnung in Form einer Tabelle. Bislang gab es keine einheitlichen Vorgaben für die Wirtschaftlichkeitsberechnung. Die Evaluierung der vorliegenden Daten war daher sehr schwierig. Sven Lemiss versprach dies bei der BIM in Zukunft zu verbessern.

Anschließend an die Vorträge gab es unter der Moderation von Roland Borgwardt, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises Nachhaltiges Planen und Bauen, Gelegenheit, mit den Referenten sowie der Vorsitzenden des Arbeitskreises Sylvia Zumstrull zu diskutieren. Das fachkundige Publikum nutzte im Anschluss die Gelegenheit, bei Getränken und Laugengebäck die Gespräche angeregt fortzusetzen. ■

.....
Dipl.-Ing. Theresa Keilhacker, Vizepräsidentin der Architektenkammer Berlin, unter anderem zuständig für Nachhaltiges Planen und Bauen

Verbände, Gruppierungen und Initiativen, die in die Vertreterversammlung gewählt wurden oder sich aktiv an der Wahl beteiligt haben:

Berufsverbände

AIV Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin e.V.: www.aiv-berlin.de | BDA Bund Deutscher Architekten: www.bda-berlin.de | BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V.: www.bdb-berlin.de | BDIA Bund Deutscher Innenarchitekten: www.einblicke-bdia.de | bdla Bund Deutscher Landschaftsarchitekten e.V.: www.bdla-bb.bdla.de | SRL Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.: www.srl.de/regionalgruppen/berlin-brandenburg | VDA Verband Deutscher Architekten e.V.: www.vda-architekten.de | VFA Vereinigung Freischaffender Architekten Deutschlands e.V.: www.vfa-bb.de

Arbeitsgemeinschaften und Interessengruppen

AAA Arbeitsgemeinschaft abhängig beschäftigter Architekten | AfA Architekten für Architekten: www.architektenfueraerarchitekten.de | Innenarchitekten für Bau- und Raumkultur | IVAB Interessengemeinschaft Verbandsungebundener Architekten Berlin: www.ivab-architekten.de | n-ails Netzwerk Architektinnen, Innenarchitektinnen, Landschaftsarchitektinnen und Stadtplanerinnen e.V.: www.n-ails.de | wettbewerbsinitiative Berlin: www.wettbewerbsinitiative.de

Wiederaufbau Schinkel-Akademie

Pressemitteilung der Architektenkammer Berlin
vom 8. November 2016

Dem berühmten Zitat des preußischen Baumeisters „Überall ist man nur wahrhaft lebendig, wo man Neues schafft ...“ zum Trotz vereint gerade dieses Gebäude sowohl in die Vergangenheit Blickende als auch Fortschrittsbegeisterte und Zukunftsorientierte an einem Tisch. Alle können es für ihre Ansprüche entsprechend interpretieren – und vielleicht ist es genau das, was diese Architekturikone bis heute so zeitgemäß und faszinierend macht. Beispiele wie der Wiederaufbau eines Meisterhauses in Dessau oder des Nordwestflügels des Neuen Museums in Berlin zeigen auf, dass ein Wiedergewinn wichtiger Bauwerke der Architekturgeschichte jenseits einer reinen Replik möglich ist, was sicher auch im Sinne Schinkels wäre. Das „wie“ sollte deswegen Inhalt eines offenen Planungswettbewerbes sein, wenn zuvor das „wer“ und das „was“ geklärt sind.

Denn bevor über Form und Details eines Gebäudes gestritten wird, muss klar sein, wer die Trägerschaft übernimmt und was darin geschehen soll. Ein „Architekturmuseum“ klingt zunächst passend, wird aber bei näherem Hinsehen dem Gedanken einer Akademie, in der geforscht, gelehrt und gestritten wird, nicht wirklich gerecht. Hinzu kommt das Problem, bestehende Sammlungen nicht beschädigen zu wollen. Ist eine private Hochschule also passender? Auch hier sind Zweifel berechtigt, denn wer garantiert, dass die Qualität und der Geist der Lehre dort mit dem Erbe Schinkels im Einklang stehen?

Nur eine öffentliche Nutzung des Gebäudes ist wirklich denkbar und dem Ort sowie der Sache selbst angemessen. Wenn es private Spenden gibt, ist das sehr zu begrüßen, aber nicht unter der Bedingung, dort eine private Institution unterzubringen, sondern als uneigennütziges Engagement für die Gesellschaft.

Dass Berlin neben seinen Hochschulen und seiner Senatsbauverwaltung eines Forums bedarf, in dem auf hohem Niveau die bauliche Zukunft der Stadt diskutiert und weiterentwickelt wird, steht außer Zweifel. In Ostberlin gab es dafür eine Bauakademie, in Westberlin immerhin zwei Bauausstellungen. Sicher wäre für eine wieder zu errichtende Schinkelsche Bauakademie ein Forum und wissenschaftlicher Forschungsschwerpunkt für das Bauwesen, eine Fortbildungsstätte für alle Bürgerinnen und Bürger, Fachleute, Bauhandwerk, Lehrlinge und Studierende die am besten geeignete Nutzung – zu diesem Ergebnis kamen Expertinnen und Experten bereits vor einigen Jahren, als darüber schon einmal diskutiert wurde.

Nun scheint die Fertigstellung des Humboldtforums nach einer Antwort zu verlangen und es ist ein guter Moment um in einen neuen öffentlichen Diskurs zu treten – mit der Stadtgesellschaft, mit Fachleuten und mit der Politik. Die Architektenkammer Berlin hat sich deswegen entschlossen, Anfang nächsten Jahres dazu eine öffentliche Podiumsdiskussion mit allen beteiligten Akteuren zu veranstalten, die rechtzeitig angekündigt wird. ■

Mitgliedernachrichten

Sitzung des Eintragungsausschusses
am 19. Oktober 2016



In die Stadtplanerliste des Landes Berlin wurden eingetragen:

Stadtplanerinnen und Stadtplaner

Bolle, Pauline-Antonia, Dott.ssa | **Fenske, Thomas**, Dipl.-Ing. | **Liebscher, Kathleen**, Dipl.-Ing. | **Siwek, Simone**, Dipl.-Ing.

In die Architektenliste des Landes Berlin wurden eingetragen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten

Hirschmiller, Karin, Dipl.-Ing.(FH) | **Kaiser, Gerd**, Dipl.-Ing. | **Öztürk, Islam**, M.Sc. | **Tubbesing, Markus**, Dr.phil Dipl.Arch.

Architektinnen und Architekten

Beller, Anna-Sophia, M.Sc. | **Bichán, Anastassia**, Dipl.-Ing. | **Burk, Caroline**, Dipl.-Ing. | **Cozzolino, Martina**, Dott. | **Dieckmann, Andreas**, Dipl.-Ing. | **Fischer, Katja**, Dipl.-Ing. | **Franke, Susanne**, MSc ETH | **Hachulla, Andreas**, Dipl.-Ing. | **Hansel-Graffunder, Waldemar**, Dipl.-Ing. | **Hansen, Alessa**, Dipl.-Ing. | **Hoffmann, Anne**, Dipl.-Ing. | **Kiesel, Miriam**, Dipl.-Ing. | **Lancea, Daniel**, Dipl. Arch. | **Liang, George**, Dipl.-Ing. | **Mecke, Philipp**, Dipl.-Ing. M.A. | **Müller, Jessica**, Dipl.-Ing. Bauassessorin | **Papavasiliou, Konstantinos**, Dipl.-Ing. | **Renker, Filipe**, M.A. | **Ruhnau, Benjamin**, Dipl.-Ing. | **Sauerbrei, Iris**, Dipl.-Ing. | **Scheible, Florian**, Dipl.-Ing. | **Wohlleben, Lilian**, Dipl.-Ing.

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten

Chwalisz, Frank, Dipl.-Ing. | **Jansen, Holger**, Dipl.-Ing. | **Nowka, Harald**, Dipl.-Ing.(FH) | **Strecker, Bernhard**, Dipl.-Ing. | **Unterluggauer, Ernst**, Dipl.-Ing. | **Wartig, Ruben**, Dipl.-Ing.(FH) | **Wirth-Williams, Ingeborg**, Dipl.-Ing.

Architektinnen und Architekten

Jänicke, Joachim, Dipl.-Ing. | **Redepenning, Daniela**, Dipl.-Ing.

Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten

Hönnicke, Ulrich

Ausgewählte Fortbildungsangebote

Haftung und Haftpflichtversicherung – worauf es im Ernstfall ankommt

Termin:	Mittwoch, 7. Dezember 2016
Zeit:	17.00 bis 19.30 Uhr
Gebühr:	30,00 Euro für Mitglieder / Absolventen 60,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
Referent:	Eckart Hermann, Versicherungsmakler

Die Veranstaltung richtet sich an Existenzgründer, an junge Berufstätige und an erfahrene Architektinnen und Architekten, die Antworten rund um Fragen zur Haftpflichtversicherung im beruflichen Alltag suchen. Der Vortrag vermittelt die nötigen Kenntnisse im Umgang mit Fragen zu Haftung und Haftpflichtversicherung im beruflichen Alltag der Teilnehmenden. Sie sind anschließend in der Lage, ihren neuen Versicherungsschutz sicher auszuwählen, einen bereits bestehenden Schutz anzupassen und in Schadensfällen angemessen zu reagieren.

Weitere Informationen unter: www.architekten-besser-versichern.de

Das neue Vergaberecht

Termin:	Dienstag, 13. Dezember 2016
Zeit:	16.00 bis 19.00 Uhr
Gebühr:	40,00 Euro für Mitglieder / Absolventen 80,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
Referent:	Dr. Klaus Greb, Justitiar der Architektenkammer Berlin

Das Seminar richtet sich an alle, die sich an Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggebender oberhalb der EU-Schwelle beteiligen. Am Ende des Seminars kennen die Teilnehmenden die wesentliche Struktur und den Inhalt des neuen EU-Vergaberechts.

Die größte Vergaberechtsreform seit 1999 zwingt alle Interessierten, sich mit den ab 18. April 2016 in Kraft getretenen Änderungen zu beschäftigen. Gerade für Architektinnen und Architekten führt der Wegfall der VOF zu Neuerungen. Insbesondere die Eignungs- und die formale Prüfung ändert sich erheblich. Der Vortrag wird die wichtigsten Neuerungen darstellen.

INFORMATION UND ANMELDUNG

Katrin Gralki, Telefon 29 33 07-14 oder

Winnie Preil, Telefon 29 33 07-38

Fax 29 33 07-16 oder fortbildung@ak-berlin.de

Die neue Anweisung Bau (Abau)

Termin:	Donnerstag, 15. Dezember 2016
Zeit:	10.00 bis 18.00 Uhr
Gebühr:	75,00 Euro für Mitglieder / Absolventen 150,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
Referent:	Dipl.-Ing. Frank Dahl, freischaffender Architekt und ö.b.u.v. Sachverständiger

Die Anweisung Bau (Abau) ist das zentrale Regelwerk für die Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen des Landes Berlin. Alle Dienststellen des Landes, Bezirksämter, vom Land Berlin beauftragte Dritte und Zuwendungsempfänger (beispielsweise Vereine, die für ihre Baumaßnahmen öffentliche Mittel in Anspruch nehmen), müssen dieses Vertragswerk verwenden. Nach diesem Seminar verfügen die Teilnehmenden über grundsätzliche Kenntnisse zu Aufbau, Regelungsumfang und Regelungsinhalten der Abau. Sie haben einen Überblick über die Vorbereitung von Baumaßnahmen des Landes Berlin. Ein Schwerpunkt des Seminars liegt bei der Vermittlung von Kenntnissen der Planerverträge (hier am Beispiel Objektplanung Gebäude), den Formalien und Leistungspflichten sowie der Honorierung. Darüber hinaus lernen die Teilnehmenden die verschiedenen relevanten Formulare der Abau und deren Bereitstellung im Internet kennen.

Neues Werkvertragsrecht 2017 – Auswirkungen auf Nachträge des Planers

Termin:	Mittwoch, 11. Januar 2017
Zeit:	17.00 bis 20.00 Uhr
Gebühr:	40,00 Euro für Mitglieder / Absolventen 80,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
Referent:	Michael Lenke, Rechtsanwalt, Mediator, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Neben der Vermittlung der juristischen Rahmenbedingungen nach altem und neuem Werkvertragsrecht geht es auch um die Erörterung sinnvoller Instrumente und Abläufe für die rechtzeitige Identifikation und Dokumentation von Nachträgen sowie erfolgversprechende Kommunikation und Verhandlungsführung in Nachtragskonstellationen.

Seminare und Veranstaltungen der Architektenkammer Berlin

Termin	Ort	Titel/Referent	Veranstaltung	Gebühren
Montag, 5. Dezember 2016, 17.00 bis 20.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Dokumentenmanagement - Instrumente für eine strukturierte Projektentwicklung im Bauwesen Referent: Dipl.-Ing. Christopher Weiß, Architekt, Projektsteuerer und Projektentwickler	Seminar	40,00 Euro Mitglieder 40,00 Euro Absolv. 80,00 Euro Gäste
Dienstag, 6. Dezember 2016, 15.00 bis 19.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	WOHNEN FÜR ALLE: SCHNELL_BILLIG_SCHÖN Chancen und Risiken bei der Umwandlung von gewerblich genutzten Bestandsgebäuden zu Wohnnutzung am Standort Berlin Referentin: Dipl.-Ing. Barbara Maria Elwardt, freischaffende Architektin	Seminar	45,00 Euro Mitglieder 45,00 Euro Absolv. 90,00 Euro Gäste
Mittwoch, 7. Dezember 2016, 17.00 bis 19.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Haftung und Haftpflichtversicherung – worauf es im Ernstfall ankommt Referent: Eckart Hermann, Versicherungsmakler	Seminar	30,00 Euro Mitglieder 30,00 Euro Absolv. 60,00 Euro Gäste
Montag, 12. Dezember 2016, 9.00 bis 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Kommunikative Kompetenz: Gestalten von Zusammenarbeiten Referentin: Dipl.-Ing. Beate Voskamp, freischaffende Landschaftsarchitektin, Mediatorin, Moderatorin und Trainerin	Seminar	125,00 Euro Mitglieder 125,00 Euro Absolv. 180,00 Euro Gäste
Dienstag, 13. Dezember 2016, 16.00 bis 19.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Das neue Vergaberecht Referent: Dr. Klaus Greb, Justitiar der Architektenkammer Berlin	Seminar	40,00 Euro Mitglieder 40,00 Euro Absolv. 80,00 Euro Gäste
Donnerstag, 15. Dezember 2016, 10.00 bis 18.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Die neue Anweisung Bau (Abau) Referent: Dipl.-Ing. Frank Dahl, freischaffender Architekt und ö.b.u.v. Sachverständiger	Seminar	75,00 Euro Mitglieder 75,00 Euro Absolv. 150,00 Euro Gäste
Dienstag, 10. Januar 2017, 15.00 bis 19.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	WOHNEN FÜR ALLE: SCHNELL_BILLIG_SCHÖN Was kann die grüne Infrastruktur in der wachsenden Stadt leisten? Referent: Dr. Carlo W. Becker, freischaffender Landschaftsarchitekt	Seminar	45,00 Euro Mitglieder 45,00 Euro Absolv. 90,00 Euro Gäste
Mittwoch, 11. Januar 2017, 17.00 bis 20.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Neues Werkvertragsrecht 2017 – Auswirkungen auf Nachträge des Planers Referent: Michael Lenke, Rechtsanwalt, Mediator, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht	Seminar	40,00 Euro Mitglieder 40,00 Euro Absolv. 80,00 Euro Gäste
Montag, 16. Januar 2017, 9.00 bis 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Kommunikative Kompetenz: Konflikte im Alltag konstruktiv bearbeiten Referentin: Dipl.-Ing. Claudia Schelp, Architektin, Mediatorin und Trainerin	Seminar	125,00 Euro Mitglieder 125,00 Euro Absolv. 180,00 Euro Gäste
Mittwoch, 18. Januar 2017, 10.00 bis 18.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Zeit läuft – Terminplanung ohne Stress Referent: Dipl.-Ing. (FH) Toralf Riesel, Geschäftsführer oder Dipl.-Ing. Michael Wellhöfer, beide IFTP Ingenieurbüro für Terminplanung	Seminar	75,00 Euro Mitglieder 75,00 Euro Absolv. 150,00 Euro Gäste
Donnerstag, 19. Januar 2017, 17.00 bis 19.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Fassade – der lange Weg zur modernen Gebäudehülle Referent: Dipl.-Ing. (FH) Dirk Risse, Beratender Ingenieur	Seminar	30,00 Euro Mitglieder 30,00 Euro Absolv. 60,00 Euro Gäste
Montag, 23. Januar 2017, 17.00 bis 19.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Neue Bauordnung Berlin - Vertiefungsseminar Referent: Dipl.-Ing. Thomas Meyer, Oberste Bauaufsicht	Seminar	30,00 Euro Mitglieder 30,00 Euro Absolv. 60,00 Euro Gäste

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ak-berlin.de oder Sie fordern diese telefonisch in der Geschäftsstelle an: Telefon (030) 29 33 07-0.